

# Amtlicher Anzeiger

## Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2022

Schwerin, den 22. August

Nr. 34

### Landesbehörden

#### **Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 22. August 2022

Die Landwirtschaftliche Dienstleistung und Biogas Hermannshof GmbH betreibt eine Anlage zur Erzeugung und Lagerung von Biogas i. V. m. dem Betrieb von zwei Verbrennungsmotoranlagen für den Einsatz von Biogas am Standort Hermannshäger Straße 2 in der Gemeinde Saal, Gemarkung Hermannshof, Flur 1, Flurstücke 34/4, 35/3, 35/6, 35/7 und 36 im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Die wesentliche Änderung umfasst die Änderung der Inputstoffzusammensetzung sowie den damit verbundenen Bau einer geschlossenen Folienhalle auf einer vorhandenen Siloplatte auf dem Anlagengelände.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 1 in Verbindung mit der Nummer 8.4.2.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) durchgeführt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wäre durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG bzw. LUVPG M-V aufgeführten Kriterien erheblich nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären (§ 7 Absatz 1 LUVPG M-V). Die überschlüssige Prüfung unter Punkt 3 hat ergeben, dass von dem o. g. Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen werden.

Folgende Gründe sind hierfür maßgeblich:

Durch das Änderungsvorhaben erfolgt keine Erhöhung der Inputmenge. Die maximale Einsatzmenge des Wirtschaftsdüngers bleibt weiterhin bei 10.000 t/a. Die Zwischenlagerung der Wirtschaftsdünger (separierte Rindergülle/Rindermist, Pferdemist und Hühnertrockenkot) erfolgt in einer geschlossenen Folienhalle auf einer vorhandenen Siloplatte. Auf dieser wurde auch in der Vergangenheit der Wirtschaftsdünger für die Biogasanlage gelagert. Das Rolltor der Folienhalle wird ausschließlich bei der Beschi-

ckung und der Entnahme geöffnet. Eine Wiederbefeuchtung der gelagerten Wirtschaftsdünger wird daher sicher ausgeschlossen. Somit sind die Anforderungen an den Stand der Technik der Emissionsminderung der TA Luft 2021 als erfüllt zu betrachten.

Die Ausführungen in den Vorprüfungsunterlagen lassen erwarten, dass durch die Umsetzung der Änderung und den damit verbundenen Bau der Folienhalle keine zusätzlichen Emissionen hervorgerufen werden.

Damit kann insgesamt eingeschätzt werden, dass die Umsetzung der beantragten Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die eine UVP-Pflicht begründen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 393

#### **Bekanntmachung nach § 10 Absatz 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Absatz 1 sowie § 17 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) und § 5 Absatz 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 22. August 2022

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, stellte mit Antrag vom 12. August 2020, in der mit Eingang am 22. Dezember 2020 ergänzten Fassung, die Fa. 36. Naturwind Windpark GmbH & Co. KG mit Sitz in 19055 Schwerin, Schelfstraße 35 einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für Rückbau von acht bestehenden Windenergieanlagen des Typs Repower MD 70/77 und den Neubau/Repowering von vier Windenergieanlagen des Typs Nordex N149 (5,7 MW Nennleistung) mit einer Gesamthöhe von 199,55 m im Windeignungsgebiet Karlsburg gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung.

Das Vorhaben wurde am 22. Februar 2021 im Amtlichen Anzeiger Nr. 8 (AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 74) und auf der Internetseite des StALU Vorpommern öffentlich bekannt gemacht. Der für das o. g. Verfahren anberaumte Erörterungstermin wurde mit Bekanntmachung vom 28. Juni 2021 im Amtlichen Anzeiger Nr. 26/27 (AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 294), auf der Internetseite des StALU Vorpommern und auf dem UVP-Portal des Landes M-V abgesagt.

Anstelle des Erörterungstermins gemäß § 10 Absatz 6 BImSchG wird aufgrund der Vorgaben hinsichtlich der COVID-19-Pandemie eine Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 1, 3 und 4 des PlanSiG in der Zeit **vom 29. August 2022 bis 12. September 2022** durchgeführt.

Die Einwender haben bis zum 12. September 2022 die Gelegenheit, sich nochmals zu ihren vorgebrachten Einwendungen zu äußern. Zu diesem Zweck werden sie von der Genehmigungsbehörde mit den notwendigen Unterlagen extra angeschrieben. Einwender, die sich ausschließlich elektronisch beteiligt haben, werden elektronisch benachrichtigt. Das Vorbringen neuer Einwendungen ist hiermit ausgeschlossen.

Die Konsultationsunterlagen sind auf dem zentralen Internetportal UVP Verbund Umweltverträglichkeitsprüfungen der Länder, Bundesland M-V unter dem Register Erörterungstermin ab dem 29. August 2022 zugänglich.

Link: <https://www.uvp-verbund.de>

Zusätzlich besteht das Angebot zur Einsichtnahme der Unterlagen in Papierform im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern  
Dienststelle Stralsund  
Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und  
Kreislaufwirtschaft  
Ossenreyerstraße 56  
18439 Stralsund

|            |                   |
|------------|-------------------|
| Montag     | 7.00 – 15.30 Uhr, |
| Dienstag   | 7.00 – 17.00 Uhr, |
| Mittwoch   | 7.00 – 15.30 Uhr, |
| Donnerstag | 7.00 – 15.30 Uhr, |
| Freitag    | 7.00 – 14.00 Uhr. |

Über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens wird nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 393

## **Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Absatz 1 sowie § 17 Absatz 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS)

Vom 22. August 2022

Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt drei Windenergieanlagen des Typs GE 5.5-158 mit einer Nennleistung von 5,5 MW, einer Nabenhöhe von 161 m und einer Gesamthöhe von 240 m auf dem Gebiet der Gemeinde Ramin, Gemarkung Bismark, Flur 109, Flurstücke 14 und 17/1 im Landkreis Vorpommern-Greifswald (Geschäftszeichen: StALU MS 51 571/1668-1/2019)

Antragstellerin: ENERTRAG SE  
Gut Dauerthal  
17291 Dauerthal

Nach Auslegung der Unterlagen und Ablauf der Einwendungsfrist für das o. g. Verfahren gibt das StALU MS bekannt:

Die mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 21. März 2022 anberaumte Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 1, 3 und 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) **vom 1. September 2022 bis 14. September 2022** wird hiermit bis auf Weiteres **verschoben**. Sobald ein neuer Termin für die Online-Konsultation festgelegt wurde, wird dieser separat bekannt gegeben.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht selbstständig anfechtbar.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 394

## **Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Absatz 1 sowie § 17 Absatz 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS)

Vom 22. August 2022

Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 3 Windenergieanlagen des Typs GE 5.5-158 mit einer Nennleistung von 5,5 MW, einer Nabenhöhe von 161 m und einer Gesamthöhe von 240 m auf dem Gebiet der Gemeinde Ramin, Gemarkung Bismark, Flur 109, Flurstücke 10 und 21 im Landkreis Vorpommern-Greifswald (Geschäftszeichen: StALU MS 51 571/1669-1/2019)

Antragstellerin: ENERTRAG SE  
Gut Dauerthal  
17291 Dauerthal

Nach Auslegung der Unterlagen und Ablauf der Einwendungsfrist für das o. g. Verfahren gibt das StALU MS bekannt:

Die mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 21. März 2022 anberaumte Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 1, 3 und 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 1. September 2022 bis 14. September 2022 wird hiermit bis auf Weiteres verschoben. Sobald ein neuer Termin für die Online-Konsultation festgelegt wurde, wird dieser separat bekannt gegeben.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht selbstständig anfechtbar.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 394

**Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Absatz 1 sowie § 5 Absatz 1, 3, 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) – Errichtung und Betrieb von sechs Windkraftanlagen (WKA) im Windeignungsgebiet 39/21 „Wendisch Priborn“, Gemarkung Wendisch Priborn (WKA Wendisch Priborn II), Bekanntmachung Online-Konsultation**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 22. August 2022

Die KNE Windpark Nr. 11 GmbH & Co. KG (Obotritenring 40, 19053 Schwerin) plant die Errichtung und den Betrieb von sechs Windkraftanlagen (WKA 01 - 06) im Windeignungsgebiet Wendisch Priborn (39/21), Gemarkung Wendisch Priborn, Flur 1, Flurstücke 46, 47, 86, 87, 88 und 89 sowie Flur 2, Flurstücke 1, 3, 4, 5, 7 und 8. Geplant sind sechs WKA vom Typ Vestas V162 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m und einer jeweiligen Leistung von je 5,6 MW und einer Gesamthöhe von 250 m.

Die Anlagen sollen voraussichtlich im Jahr 2022 in Betrieb genommen werden.

Anstelle eines Erörterungstermins gemäß § 10 Absatz 6 BImSchG wird aufgrund der Vorgaben hinsichtlich der COVID-19-Pande-

mie eine Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 1, 3 und 4 des PlanSiG in der Zeit vom 22. August 2022 bis einschließlich 12. September 2022 durchgeführt.

Für die Online-Konsultation werden den Einwender\*innen (den zur Teilnahme Berechtigten gemäß § 5 Absatz 4 PlanSiG) und der Öffentlichkeit die zu behandelnden Informationen ab dem 22. August 2022 über

die Internetseite des StALU WM

([http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse\\_Bekanntmachungen/](http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/))

sowie über

das UVP Portal M-V ([www.uvp-verbund.de/mv/](http://www.uvp-verbund.de/mv/)) unter dem Suchbegriff „WKA Wendisch Priborn II“ zugänglich gemacht.

Die Antragstellerin und diejenigen, die gültige Einwendungen erhoben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt. Einwender\*innen, die sich ausschließlich elektronisch beteiligt haben, werden elektronisch benachrichtigt. Das StALU WM weist darauf hin, dass auch der E-Mail-SPAM-Ordner bezüglich eines Posteingangs des STALU WM geprüft werden sollte. Die persönliche Benachrichtigung enthält Informationen zur individuellen Einwendernummer, zum Einwendungskatalog sowie zum konkreten Procedere.

Den Einwender\*innen wird die Möglichkeit gegeben, ihre Einwendung gemäß § 5 Absatz 4 PlanSiG bis einschließlich 12. September 2022 schriftlich beim StALU WM (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg; Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft; Bleicherufer 13; 19053 Schwerin) oder per E-Mail (StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de) unter dem Betreff: „Einwendung WKA Wendisch Priborn II“ mittels eines beigefügten unterschriebenen Dokuments (z. B. als PDF) zu erläutern.

Name und Anschrift der Einwender\*innen sind in den Äußerungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der Online-Konsultation eröffnen keine neuen, zusätzlichen Einwendungsmöglichkeiten. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht selbstständig anfechtbar.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 395

## Gerichte

### Zwangsversteigerungen

#### Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 9. August 2022

821 K 20/19

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 30. November 2022, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105b öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wasdow, Blatt 41, Gemarkung Wasdow, Flur 3, Flurstück 17, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, An den Trebelwiesen, Größe: 48.054 m<sup>2</sup>; Gemarkung Wasdow, Flur 4, Flurstück 153, Landwirtschaftsfläche, An Wasdow Nr. 3, Größe: 78.234 m<sup>2</sup>; Gemarkung Wasdow, Flur 4, Flurstück 154, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Wasdow Nr. 3, Größe: 4.765 m<sup>2</sup>; Gemarkung Wasdow, Flur 4, Flurstück 178, Waldfläche, Am Weg zum Wald, Größe: 5.748 m<sup>2</sup>; Gemarkung Wasdow, Flur 4, Flurstück 195, Waldfläche, Am Weg zum Wald, Größe: 1.576 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
ehemalige Hofstelle bei Wasdow

Das Grundstück ist mit einem massiven, zweigeschossigen ehemaligen Bauernhaus (Baujahr ca. 1933) und zwei Garagen bebaut. Im Weiteren handelt es sich um landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Fläche südöstlich von Wasdow und Grünlandfläche nordöstlich von Wasdow.

Verkehrswert: **406.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

822 K 4/20

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 19. Oktober 2022, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105b öffentlich versteigert werden: 1/2-Miteigentum an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rühn Blatt 345, Gemarkung Rühn, Flur 4, Flurstück 400, Gebäude- und Freifläche, Bützower Straße 14, Größe: 1.134 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Bützower Straße 14 in 18246 Rühn  
massives Einfamilienhaus (ehemaliges Siedlungshaus) mit freistehendem Nebengebäude (Baujahr zwischen 1900 und 1930), nicht unterkellert; versteigert wird der hälftige Miteigentumsanteil an dem Objekt

Verkehrswert: **95.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Februar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 396

**Bekanntmachung des Amtsgerichts Ludwigslust**  
– Zweigstelle Parchim –

Vom 9. August 2022

15 K 44/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 19. Oktober 2022, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dabel Blatt 517, Gemarkung Dabel, Flur 7, Flurstück 299, Gebäude- und Freifläche, Wilhelm-Pieck-Straße 1/A, Größe: 360 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Wohnhaus. Das Gebäude wurde wohl etwa 1960 oder früher errichtet und ab 1995 – 2000 modernisiert. Die Wohnfläche beträgt etwa 131 m<sup>2</sup>. Das Dachgeschoss ist ausbaufähig. Das Gebäude wurde zuletzt als Praxis für gewerbliche Zwecke genutzt.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **131.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Aufgrund der Pandemie kann das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für das Gerichtsgebäude und den Versteigerungsort verpflichtend sein. Masken werden nicht bereitgestellt. Darüber hinaus muss damit gerechnet werden, dass für die Versteigerung und das Gerichtsgebäude die „3-G-Regel“ (d. h. Nachweis über den Status von geimpft, genesen oder getestet) angeordnet wird.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 45/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 19. Oktober 2022, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Dabel Blatt 641; 102/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im Dachgeschoss links nebst Abstellraum in Kellergeschoss 5 an dem Grundstück Gemarkung Dabel, Flur 7, Flurstück 633, Gebäude- und Freifläche, Joh.-R.-Becher-Straße 24, Größe: 1.411 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt umfasst einen Miteigentumsanteil an einem Grundstück, das mit einem unterkellerten Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut ist. Das Gebäude

wurde ca. 1976 errichtet und teilweise ab 1993 modernisiert. Es umfasst insgesamt sechs Wohnungen. Das Versteigerungsobjekt befindet sich im Dachgeschoss links. Die Wohnfläche beträgt etwa 32 m<sup>2</sup>. Zur Wohnung gehört ein Abstellraum im Kellergeschoss. Weitere Sondernutzungsrechte bestehen nicht.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **11.100,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Aufgrund der Pandemie kann das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für das Gerichtsgebäude und den Versteigerungsort verpflichtend sein. Masken werden nicht bereitgestellt. Darüber hinaus muss damit gerechnet werden, dass für die Versteigerung und das Gerichtsgebäude die „3-G-Regel“ (d.h. Nachweis über den Status von geimpft, genesen oder getestet) angeordnet wird.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 397

**Bekanntmachung des Amtsgerichts Schwerin**

Vom 5. August 2022

55 K 4/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 12. Oktober 2022, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 8119, Gemarkung Schwerin, Flur 73, Flurstück 28, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Lübecker Straße 74, Größe: 490 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um ein Grundstück mit einem unsanierten ca. 1870 errichteten dreigeschossigen und vollständig unterkellerten Mehrfamilienhaus. Angeschlossen sind hofseitig dem ehemaligen historischen Zwecke dienende Nebengebäude. Des Weiteren befindet sich auf dem Grundstück ein Garagenkomplex. Es besteht bereits längerer Leerstand. Hauptgebäude als auch die Nebengebäude befinden sich in einem desolaten Zustand. Neben einer aufwendigen Sanierung kommt auch eine Freilegung des Grundstückes mit anschließender Neubebauung infrage.

Verkehrswert: **80.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 8. August 2022

57 K 7/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 2. November 2022, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 12068; 93,02/680-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung und Abstellraum im Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7 an dem Grundstück Gemarkung Schwerin, Flur 71, Flurstück 46, Gebäude- und Freifläche, Voßstraße 32, Größe: 462 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Vierraumwohnung mit Abstellraum im Keller befindlich in einem viergeschossigen Wohnhaus, welches vermutlich um 1900 erbaut und nach 1990 in Stand gesetzt und modernisiert wurde. Der bauliche Zustand ist alters-/sanierungsgemäß normal bis tlw. unbefriedigend. Die Wohnung ist ca. 93 m<sup>2</sup> groß und annähernd durchschnittlich ausgestattet. Es besteht ein Renovierungsstau.

Verkehrswert: **160.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juni 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

55 K 6/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 9. November 2022, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 76342; 76.311/1.000.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtl. Räumen der Wohnung im Erdgeschoss (Voßstraße 30) jeweils Nr. 2 laut Aufteilungsplan und dem Sondernutzungsrecht an d. Keller Nr. 2 an dem Grundstück Gemarkung Schwerin, Flur 71, Flurstück 47, Gebäude- und Freifläche, Voßstraße 30, 30a, Größe: 979 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Dreiraumwohnung im Erdgeschoss mit ca. 83 m<sup>2</sup> Wohnfläche in einem ca. um 1900 erbauten und nach 1990 in Stand gesetzten und modernisierten Mehrfamilienhaus. Der bauliche Zustand ist alters-/sanierungsgemäß normal bis tlw. unbefriedigend und die Ausstattung entspricht einem annähernd durchschnittlichen Standard. Die Ausstattung der Wohnung ist durchschnittlich und es besteht ein Renovierungsstau.

Verkehrswert: **140.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 10. August 2022

55 K 13/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 19. Oktober 2022, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Plate Blatt 434, Gemarkung Plate, Flur 2, Flurstück 485/6, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 2.861 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Das Grundstück ist bebaut mit einem 1991 errichteten Gewerbegebäude zur Nutzung als Tischlerei und Friseursalon. Das Gebäude ist eingeschossig und entsprechend der unterschiedlichen Nutzung in zwei abgeschlossene Gewerbeeinheiten aufgeteilt. Die als Tischlerei genutzte Werkstatt umfasst ca. 251 m<sup>2</sup>, der Friseursalon umfasst ca. 56 m<sup>2</sup>. Der bauliche Zustand ist entsprechend dem Baujahr als gut einzuschätzen.

Verkehrswert: **178.000,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 3.000,00 EUR (zwei Einbauküchen, Betriebsseinrichtung Friseursalon)

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Januar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf Verlangen ist Bietsicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Barzahlung ist nicht zulässig. Die Sicherheit kann erbracht werden durch

- vorherige Überweisung
- Vorlage eines bestätigten Bundesbankschecks
- eines bankausgestellten Verrechnungsschecks oder
- einer unbefristeten, unbedingten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 17. August 2022

57 K 2/20

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 26. Oktober 2022, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Plate Blatt 5206, Gemarkung Conrade, Flur 1, Flurstück 170/11, Betriebsfläche, Am Conrader Berg, Conrader Straße 24, Größe: 3.023 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um eins von vier Grundstücken, belegen im alten Ortskern von Conrade. Auf dem Grundstück befinden sich zwei große Lager- und Unterstellhallen (Baujahr ca. 1980 und 2010) sowie eine kleine Werkstatt mit angeschlossener Kaltlagerhalle. Es besteht ein direkter Zugang zur Straße Am Conrader Berg. Für eine Lagerhalle fehlt aktuell die Baugenehmigung.

Verkehrswert: 84.900,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Plate Blatt 5224, Gemarkung Conrade, Flur 1, Flurstück 157/1, Gebäude- und Freifläche, Conrader Straße, Größe: 1.626 m<sup>2</sup>; Gemarkung Conrade, Flur 1, Flurstück 168, Gebäude- und Freifläche, Conrader Straße 24, Größe: 386 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um eins von vier Grundstücken, belegen im alten Ortskern von Conrade. Es umfasst zwei nicht räumlich zusammenliegende Flurstücke, getrennt durch die Conrader Straße. Das Grundstück ist zum einen mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut mit drei Wohnungen sowie einer ehemaligen Autowerkstatt mit Büroraum. Des Weiteren wird das Grundstück als Einfamilienhausgrundstück genutzt. Das Gebäude ist im Bungalowstil mit ca. 166 m<sup>2</sup> Wohn- und Nutzfläche errichtet. Für die Nutzung als Wohnraum fehlt, nach Umbau einer ehemaligen Lagerhalle, die Baugenehmigung. Der Ausstattungsstandard ist als mittelmäßig einzuschätzen. Die Außenanlagen (Swimmingpool, befestigte Freisitz- und Grillflächen) machen einen gepflegten Eindruck.

Verkehrswert: 287.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück eingetragen im Grundbuch von Plate Blatt 5326, Gemarkung Conrade, Flur 1, Flurstück 158/1, Gebäude- und Freifläche, Conrader Straße, Größe: 1.419 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um eins von vier Grundstücken, belegen im alten Ortskern von Conrade. Es handelt sich um das im mittleren Teil belegende Grundstück, bebaut mit Werkstattgaragen, Unterstellhallen und Carports. Das Grundstück diente bisher als ergänzende Lagerfläche, könnte aber auch zur Wohnbebauung genutzt werden. Auf dem Grundstück befinden sich auch eine Naturteichanlage und eine überdachte Sitzgalerie.

Verkehrswert: 66.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Plate Blatt 5418, Gemarkung Conrade, Flur 1, Flurstück 167/1, Gebäude- und Freifläche, Conrader Straße 24, Größe: 65 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bei diesem Grundstück handelt es sich um eins von vier Grundstücken im alten Dorfkern von Conrade, welches die befestigte Zufahrt zum Hofbereich des mit Wohn- und Geschäftshaus bebauten Flurstücks 168 der Flur 1 Conrade bildet. Es ist nicht eigenständig bebaubar und nur als Verkehrs- und Abstellfläche für die Nachbargrundstücke nutzbar.

Verkehrswert: 5.700,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Gesamtverkehrswert: **443.600,00 EUR**

Auf Verlangen ist Bietsicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Barzahlung ist nicht zulässig. Die Sicherheit kann erbracht werden durch

- vorherige Überweisung
- Vorlage eines bestätigten Bundesbankschecks
- eines bankausgestellten Verrechnungsschecks oder
- einer unbefristeten, unbedingten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 397

## Bekanntmachung des Amtsgerichts **Waren (Müritz)**

Vom 9. August 2022

622 K 21/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 18. Oktober 2022, um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Neustrelitz Blatt 5564; 346,268/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Räumen im 1. Ober- und Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 23 bezeichnet, an dem Grundstück Gemarkung Neustrelitz, Flur 34, Flurstück 116/10, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Karbe-Wagner-Straße, Größe: 1.739 m<sup>2</sup>; Gemarkung Neustrelitz, Flur 34, Flurstück 116/11, Gebäude- und Freifläche, Karbe-Wagner-Straße 28, Größe: 4.655 m<sup>2</sup>; Gemarkung Neustrelitz, Flur 34, Flurstück 109/5, Gebäude- und Freifläche, Karbe-Wagner-Straße 28, Größe: 406 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Teileigentum (Gewerbbeeinheit) im Obergeschoss eines Einkaufszentrums (Bj. 1993). Das Teileigentum wurde zuletzt als Restaurant genutzt, steht aber seit mehr als 20 Jahren leer. Das Teileigentum verfügt über etwa 210 m<sup>2</sup> Nutzfläche und einen Kellerraum. Der bauliche Zustand des Objekts ist normal, es besteht jedoch partieller Unterhaltungsstau sowie allgemeiner Modernisierungsbedarf. Lage: 17235 Neustrelitz, Karbe-Wagner-Straße 28.

Verkehrswert: **29.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Oktober 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsv versteigerungen“ wird hingewiesen.

\_\_\_\_\_

622 K 31/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 18. Oktober 2022, um 15:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Fünfseen Blatt 734, Gemarkung Rogeez, Flur 2, Flurstück 37/14, Gebäude- und Freifläche, Gisela-Ring 20, Größe: 588 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. 1993, unterkellert und mit ausgebautem Dachgeschoss) mit zwei Wohneinheiten mit Doppelgarage. Das Objekt ist in einem schlechten und renovierungsbedürftigen Allgemeinzustand. Es besteht erheblicher Unterhaltungsstau. Lage: 17213 Fünfseen, OT Rogeez, Gisela-Ring 20

Verkehrswert: **221.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Dezember 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsv versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 399

## Sonstige Bekanntmachungen

### Liquidation des Vereins: Förderverein Rotary-Freunde Ueckermünde-Pasewalk e. V.

Bekanntmachung der Liquidatorin

Vom 3. August 2022

Der „Förderverein Rotary-Freunde Ueckermünde-Pasewalk e. V.“ in 17358 Torgelow ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei der unterzeichnenden Liquidatorin anzumelden: Heike Nitzke, 17358 Torgelow, Ueckerstraße 8.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 400